



Regierungsratsbeschluss vom 19. Januar 2016

Neun Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 17 BÜRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P160034

1. Die neun Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den neun Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

